

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

30. Jahrgang | Nr. 4
21. April 2023

Verleihung der Thüringer Ehrenamtskarte im Saale-Orla-Kreis

Landrat Thomas Fügmann würdigt langjährig ehrenamtlich tätige Akteure bei Dankeschönveranstaltung in Moßbach

Die prägenden Begriffe dieses Abends waren Dank und Anerkennung, Respekt und Wertschätzung. Und dies nicht allgemein ausgesprochen, sondern ganz konkret in Worte und Präsente gefasst für 18 Ehrenamtliche aus dem Saale-Orla-Kreis.

Landrat Thomas Fügmann sowie seine Beigeordneten Christian Herrgott, Almut Lukas und Katrin Gersdorf überreichten ihnen am 31. März die Thüringer Ehrenamtskarte.

Geehrt wurden Anne Vollmer, die in außergewöhnlichem Maße für den Reitsport in Neustadt an der Orla aktiv ist, Gunther Sachs, unentbehrlicher langjähriger Mitspieler im Sportverein Moßbach, Yvonne Thalmann – sie war als 11-Jährige Landesmeisterin im karnevalistischen Tanzen und ist heute Trainerin im Pöbnecker Karneval – sowie Siegmund Hofmann, eine der besonders guten Seelen im Kleingartenverein „Einheit“ Triptis. Ausgezeichnet wurde Silvia Preußer aus Pillingsdorf. Bei ihr verbinden sich Beruf und Ehrenamt zu purer Leidenschaft: Sie ist „das Gesicht“ des Blutspendewesens des DRK des Saale-Orla-Kreises und vielseitig engagiert in ihrem Heimatort.

Das Dankeschön in Form der Ehrenamtskarte erhielten auch Antje Rubner, Allround-Akteurin im Freizeitclub Zoppoten – von Gesundheitssport bis Theater –, Günter Stauß – er ist im Kegelsportverein Langenorla unverzichtbarer guter Geist der Kegelbahn und Vater vieler Erfolge –, Waltraut Schmidt vom Team der Pöbnecker Tafel sowie Klaus Schobert, der im Neustädter Kegelsport in höchster Zuverlässigkeit über Jahrzehnte zum funktionierenden Vereinsleben beitrug. Die Ehrenamtskarte er-



Als Auszeichnung für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit wurden 18 Frauen und Männer aus dem Saale-Orla-Kreis mit der Thüringer Ehrenamtskarte geehrt. Auf dem Abschlussfoto sind sie gemeinsam mit Sparkassen-Vorstand Stefan Götz, Landrat Thomas Fügmann und den ehrenamtlichen Beigeordneten zu sehen.

hielten Sindy Pitz aus Schleiz – sie brennt für die Leichtathletik und führt ihre Schützlinge zu großen Erfolgen –, Günther Ebert – er ist im Talertheater Akteur auf und hinter der Bühne – sowie Annette Freund, die leidenschaftliche Landfrau aus Kirschkau. Ausgezeichnet wurden Bodo Stumpf, Langgrüner Wanderbär und ein Ortsbürgermeister der mitreißenden Art, Karin Bergner – Gartenfee der Extraklasse und aktiv im Vorstand der Gartenfreunde Orlatal –, Günther Kulhanek, der durch seine Übersetzertätigkeit die Städtepartnerschaft Triptis-Blovice besonders bereichert. Schließlich auch Gudrun Scheibe – „Mädel für alles“ in der Turn- und Sport-Gemeinschaft Zwackau, Hubert Köchel, seit über 60 Jahren Vereinsmitglied im FSV Orlatal, der unzählige Stun-

den aktiv und helfend auf dem Fußballplatz verbracht hat, sowie Eveline Och, die für ihre gelebte Nächstenliebe im Seniorenheim „Haus Frankenhöhe“ geehrt wurde.

Als die Laudationes von Landrat Thomas Fügmann und den Beigeordneten verlesen wurden, sah man im Saal einige glasige Augen. Manches Tränchen der Rührung wurde freudig weg gelächelt. So viel Lob und Dank kommen selten bei den Ehrenamtlichen an, die über viele, viele Jahre scheinbar selbstverständlich für die Gemeinschaft aktiv sind. Ohne den Anspruch einer Gegenleistung vollbringen sie Großartiges, gerade im ländlichen Raum.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Förderung der Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis	S. 2
Saale-Orla-Kreis wirtschaftet 2023 mit knapp 142 Millionen Euro	S. 3
Bürgerinformation zu Baumfällungen und Gehölzrückschnitt	S. 4
31. Saale-Orla-Schau vom 12. bis 14. Mai in Pöbneck	S. 4
Wanderbusse fahren seit Ostern wieder ans Thüringer Meer	S. 8

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 ..	S. 9
Bekanntmachung zum geplanten Rückbau der Talsperre Noßbach	S. 9f.
Bekanntmachung der Autobahn GmbH des Bundes	S. 11

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@irasok.thuringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26. Mai 2023.
Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 16. Mai 2023, 9 Uhr.
Zusendungen per E-Mail an: pressestelle@irasok.thuringen.de.

Fortsetzung der Titelseite

„Sie machen das mit Leidenschaft und dafür gebührt Ihnen großer Dank“, so Landrat Thomas Fügmann. „Und es gelingt Ihnen, nachfolgende Generationen für das Ehrenamt zu begeistern“, lobte Sparkassenvorstand Stefan Götz. Er ermutigte die tüchtigen Akteure, in ihrem Ehrenamt weiter am Ball zu bleiben, „auch wenn man manchmal gegen Bürokratiemonster kämpfen muss.“ Seit Jahren unterstützt die Kreis-

sparkasse die Förderung des Ehrenamtes im Saale-Orla-Kreis.

Für eine überaus gelungene musikalische Umrahmung der Auszeichnungsveranstaltung, die erneut im Gasthaus „Deutscher Hof“ in Moßbach stattfand, sorgten fünf Schüler der Musikschule des Saale-Orla-Kreises mit beeindruckendem Gesang, Gitarren-, Geigen- und Kontrabass-Spiel.

Mit der Ehrenamtskarte können die geehrten Ehrenamtlichen in ganz Thüringen zwei Jahre lang verschiedene Vergünstigungen bei kulturellen- und Freizeitangeboten, in Restaurants und Hotels sowie beispielsweise einheimischen Brauereien in Anspruch nehmen. Allein im Saale-Orla-Kreis gibt es fast 30 ermäßigte Angebote für Besitzer der Thüringer Ehrenamtskarte.

Vorschläge für die Auszeichnung mit der Thüringer Ehrenamtskarte können an das Büro des Landrates, Büroleiterin und Ehrenamtsbeauftragte Mandy Käßner, ehrenamt@lraskok.thueringen.de, gesendet werden.

Weitere Informationen unter: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de und www.saale-orkreis.de

Text und Fotos: Pressestelle Landratsamt



Landrat Thomas Fügmann gratuliert Klaus Schobert vom Neustädter Kegelsport und Waltraut Schmidt vom Team der Pößnecker Tafel.



Für eine gelungene musikalische Umrahmung sorgten Schüler der Musikschule des Saale-Orla-Kreises.

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt folgende Stellen unbefristet zu besetzen:

- Sachbearbeiter (m/w/d) Wirtschaftliche Erziehungshilfen im Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt (36 Stunden pro Woche / zum nächstmöglichen Zeitpunkt)
- Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt (Vollzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt)
- Sachbearbeiter (m/w/d) Asyl- und Sozialleistungen im Fachdienst Ausländerwesen / Integration (Voll- oder Teilzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt / befristet bis 31. Juli 2024)
- Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (m/w/d) im Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt (Voll- oder Teilzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt)
- Hauptamtliche Lehrkraft (m/w/d) für das Fach Gitarre an der Musikschule Saale-Orla, Standort Pößneck (Vollzeit / ab 01.08.2023)

- Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis im Museum Schloß Burgk (bis zu 43 Stunden pro Monat / zum nächstmöglichen Zeitpunkt)
- Hausdienst (m/w/d) auf Minijob-Basis im Museum Schloß Burgk (bis zu 43 Stunden pro Monat / zum nächstmöglichen Zeitpunkt)

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Oder per E-Mail an: bewerbung@lraskok.thueringen.de.

Förderung der Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Im Rahmen des Jugendförderplanes ist es noch möglich, für das Jahr 2023 Förderungen für Jugendverbände, Jugendvereine, Jugendgruppen, Jugendclubs oder Jugendinitiativen zu erhalten.

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 - 14

Sozialgesetzbuch - Ahtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Saale-Orla-Kreis vom 01.01.2022 können Jugendverbände, und -vereine sowie Jugendgruppen und -initiativen, die im Landkreis tätig sind und entsprechende Angebote der Jugendarbeit vorhalten, eine Zuwendung erhalten.

Hierbei können von

- Einrichtungen anerkannter freier Träger oder
- Einrichtungen sonstiger freier Träger (z.B. Jugendclubs)

Fördermittel beantragt werden. Das Antragsverfahren hierzu wurde vereinfacht. Der Antrag auf Förderung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist auf der Webseite des Landkreises unter:

<https://www.saale-orkreis.de/de/dienstleistung/leistung/53/jugendarbeit.html> bzw. über die Suchfunktion unter dem Stichwort *Jugendarbeit* hinterlegt.

Es wird gebeten, die Anträge bis **05.05.2023** im Fachdienst Jugend und Familie/ Jugendamt, zu Händen Frau Herrgott, einzureichen.

Text: Pressestelle Landratsamt

Haushalt ist genehmigt: Saale-Orla-Kreis wirtschaftet im Haushaltsjahr 2023 mit knapp 142 Millionen Euro

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 30. März 2023 die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Laut Haushaltsplan umfasst der Verwaltungshaushalt 129.932.700 Euro, im Vermögenshaushalt sind 11.359.850 Euro eingestellt.

„Der Haushalt des Saale-Orla-Kreises ist genehmigt, damit können wir nun mit den geplanten Investitionen beginnen“, erklärt Landrat Thomas Fügmann. Die Haushaltssatzung war in der Kreistagssitzung am 27. Februar 2023 beschlossen worden.

Nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises können die notwendigen Ausschreibungen und Vergaben für die diesjährigen Projekte im Landkreis erfolgen.

Die Haushaltsmittel des Landkreises für das Jahr 2023 werden in vielfältige Projekte investiert. So stehen ca. 1,1 Mio. Euro für Maßnahmen an Grundschulen, 2,9 Mio. Euro für Maßnahmen an Regelschulen bzw. Gemeinschaftsschulen bereit. Weitere 910.000 Euro werden in notwendige Ausstattungen (Fahrzeuge und Technik) im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sowie zur Erneuerung der Technik im Kreisbauhof eingesetzt. In wichtige kreisliche Straßenbauprojekte fließen ca. 1,2 Mio. Euro. Ein wesentlicher Teil des Haushaltsvolumens fließt in den sozialen Bereich.

Die größten Einzelsummen fließen in folgende Investitionen*:

- Erweiterung Regelschule Schleiz
1,9 Millionen Euro

- Straßenbaumaßnahme K107 Weitisberga
550.000 Euro
- Zuschuss Sanierung Grundschule Krölpa
530.000 Euro
- Gerätewagen Logistik Feuerwehr Pöbneck
450.000 Euro
- Straßenbaumaßnahme K303 Langgrün
350.000 Euro
- Brandschutz und Zwischenbau Grundschule Neunhofen
330.000 Euro
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Kreisstraßenmeisterei
310.000 Euro
- Teilsanierung Regelschule Remptendorf
250.000 Euro
- Brandschutz und Elektroinstallation Grundschule Pöbneck Ost
230.000 Euro

- Zwei Kommandowägen für den Brand- und Katastrophenschutz
155.000 Euro
- Trockenlegung Sporthalle Pöbneck Ost
150.000 Euro
- Neuanschaffung Geräte & Ausstattung Grundschulen
120.000 Euro
- Beteiligung Kunstrasenplatz Schleiz
100.000 Euro

**die genannten Summen entsprechen jeweils den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2023. Die Gesamtinvestition ist bei einigen der genannten Vorhaben umfassender, verteilt sich aber über mehrere Jahre.*

Text: Pressestelle Landratsamt

Landkreis und Kreissparkasse unterstützen ehrenamtliche Tätigkeiten

Abgabefrist für Förderanträge endet am 30. Juni 2023

Auch in diesem Jahr gewährt der Saale-Orla-Kreis in partner-schaftlicher Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Saale-Orla wieder Zuwendungen zur Förderung des Ehrenamtes im Landkreis. Die Antragsfrist für die Ehrenamtsförderung im Saale-Orla-Kreis endet am 30. Juni 2023.

Das Geld soll dazu dienen, ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Haushaltes. Diese Fördermittel werden zum einen durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung ausgereicht. Weiterhin stellt die Kreissparkasse Saale-Orla zusätzliche Gelder für ehrenamtliche Aktivitäten im Landkreis bereit.

Der Saale-Orla-Kreis unterstützt gemeinsam mit der Kreissparkasse das ehrenamtliche Engagement auf verschiedenen Wegen: Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden pro Monat ehrenamtlich tätig sind, gibt es auch die Projektförderung. Hier können für ehrenamtliche Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen oder Initiativgruppen können Zuwendungen erhalten, wenn es sich um eine gemeinnützige, ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die unentgeltlich erbracht wird und entsprechend gewürdigt und gefördert werden soll.

Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

1. Maßnahmen, die Menschen für ein Ehrenamt motivieren und bei der Ausübung unterstützen
2. Veranstaltungen, in deren Rahmen ehrenamtlich tätige Personen öffentlich ausgezeichnet werden
3. Würdigungen von ehrenamtlich Tätigen (beispielsweise durch Ehrungen und Preise)
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
6. Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten

von Trägern ehrenamtlicher Tätigkeit

7. Förderung von Modellprojekten

Alle notwendigen Antragsformulare sowie weiterführende Informationen können im Landratsamt Saale-Orla-Kreis (Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz) bei Frau Käßner im Raum 224 (Telefon: 03663-488 204 / E-Mail: ehrenamt@irasok.thueringen.de) erfragt oder im Internet unter www.saale-orkreis.de im Bereich *Kreispolitik / Förderung von Ehrenamt und Initiativen / Ehrenamtsförderung* heruntergeladen werden.

Text: Pressestelle Landratsamt

Mitteilung des Jugendparlaments Saale-Orla

Richtigstellung zu „Vertretungsstunde auf Augenhöhe“

Wir möchten an dieser Stelle die Chance nutzen, um auf unsere letzte Mitteilung im Amtsblatt Bezug zu nehmen.

Darin berichteten wir über unseren Besuch an der Regelschule in Pöbneck. Fälschlicherweise beschrieben wir, dass einige Klassen zum Teil aufgrund von Lehrermangel keinen Sozialkundeunterricht gehabt hätten. Dies

entspricht allerdings nicht den Tatsachen, sondern beruht auf einem Missverständnis unsererseits, für das wir uns von ganzem Herzen entschuldigen möchten. Es war nicht unsere Absicht, dem Ruf der Staatlichen Regelschule „Prof. Franz Huth“ damit zu schaden und wir möchten hier betonen, dass wir die Lehrkräfte allesamt als sehr freundlich und engagiert kennengelernt haben.

Falls du nun auch Interesse daran hast, deine Heimat und deine Zukunft mitzugestalten, dann melde dich doch einfach unter jupa@vielfalt-im-sok.de oder auf unserem Instagram Kanal [@jupasok](https://www.instagram.com/jupasok).

Das Jugendparlament wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-

*FJ) und DenkBunt des Thüringer Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (TMBJS). Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ und des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.*

Im Auftrag des Jugendparlaments Saale-Orla Melanie Meinhold.

Bürgerinformation zu Baumfällungen und Gehölzrückschnitt

Aufgrund zahlreicher Anfragen zu dem Thema weist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis darauf hin, dass bereits seit dem 1. März und noch bis einschließlich 30. September das Fällen von Bäumen untersagt ist. Ebenfalls verboten ist das Beseitigen von Hecken sowie ein starker Rückschnitt jeglicher Gehölze außerhalb von Wald oder sogenannten „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ – also insbesondere privaten Gärten. Begründet ist dieses Verbot im Bundesnaturschutzgesetz § 39 zum allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen und deren Lebensstätten.

Was ist jetzt erlaubt?

Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte, wie der „Formhe-

cken-Schnitt“, „Sommerschnitt“ bei Obstbäumen, die Jungbaumpflege, Totholzbeseitigung sowie Kronenpflege im Feinstbereich. Astschnitte über 10 cm Astdurchmesser gelten als Starkastschnitte, die den Baum schädigen. Sie dürfen nur in begründeten Fällen durchgeführt werden.

Artenschutz ist ganzjährig zu beachten!

Ganzjährig gelten – sowohl inner- als auch außerorts – Störungs-, Verletzungs-, Tötungs- und Zerstörungsverbote für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten. Dies sind in unserer Region alle heimischen Vogelarten, die meisten Säugetiere und auch viele Insekten, wie holzbewohnende Käfer, Wespen und Hornissen sowie eine Viel-

zahl an Flechten. Vor Maßnahmenbeginn ist der Baum bzw. das Gehölz daher auf brütende Vögel, besetzte Baumhöhlen, Eichhörnchen-Kobel, Mulmhöhlen oder Hornissen-Nester zu überprüfen.

Wer ohne Genehmigung Bäume oder Sträucher entfernt oder zu stark beschneidet, handelt ordnungswidrig.

Nur in begründeten Fällen sind Ausnahmen von den Verboten möglich, die durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft werden, z.B. nötige Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Hierzu ist ein Antrag zu stellen, u.a. mit Angaben zur Lage (Flurstück), Baumart, Höhe, Stammumfang in Brusthöhe, Be-

schreibung und Begründung des Vorhabens. Im Zweifelsfall kann ein Baumgutachten verlangt werden. Wird zudem ein Eingriff in Natur und Landschaft festgestellt, können Ersatzpflanzungen anberaumt werden.

Zum Wohle der heimischen Natur bittet die Untere Naturschutzbehörde darum, Gehölzschnittmaßnahmen gewissenhaft für das Winterhalbjahr (1. Oktober bis 28. Februar) zu planen. Bei Fragen oder Unklarheiten ist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis per E-Mail an naturschutz@lrasok.thueringen.de oder telefonisch unter 03663 / 488-844 zu erreichen.

Text: Untere Naturschutzbehörde

31. Saale-Orla-Schau mit Schwerpunkt „Haus & Garten“, Bühnenprogramm und Kinderfest vom 12. bis 14. Mai in Pößneck

Information, Inspiration, Kauferlebnis, Unterhaltung: Vom 12. bis 14. Mai übernimmt die 31. Saale-Orla-Schau in Pößneck in der Shedhalle, auf dem Viehmarkt und im Gartengelände die Regie. Drei Tage lang präsentieren dort auf 5.000 Quadratmetern Fläche mehr als 100 Aussteller innovative und bewährte Produkte und Dienstleistungen rund um das tägliche Leben und die private Investition. Für genussvolle Stunden sorgt ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, die Kleinen erfreut am Wochenende ein Kinderfest.



Als größte Regionalschau Ostthüringens genießt die Saale-Orla-Schau traditionell einen erstklassigen Ruf als Treffpunkt für Wirtschaft und Bevölkerung und fungiert zugleich als Leistungsschau des heimischen Gewerbes. Das Schwerpunktthema „Haus & Garten“ bietet vielfältige Möglichkeiten, sich über Marktneuheiten zu informieren,

Beratung aus erster Hand wahrzunehmen und bei Bedarf auch gleich Termine zu vereinbaren oder Wunschprodukte zu erwerben. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Energiesparen insbesondere durch Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen. Auf ihre Kosten kommen aber auch die Gartenfreunde, indem sie sich jetzt pünktlich zur Freisaison mit

allem für ein prachttvoll blühendes Sommererlebnis eindecken und manch wertvollen Tipp mit nach Hause nehmen können. Ergänzend informieren mehrere Autohäuser über ihre Innovationen und stellen alle Varianten von E-Fahrzeugen vor.

Neben weiteren Angeboten etwa in den Bereichen Gesundheit,

Kosmetik und Hobby/Sport sind außerdem die Städte Pößneck und Schleiz sowie das Landratsamt und die Partnerlandkreise mit ihren bürgerfreundlichen Angeboten vertreten.

Das Zeug zum Publikumsmagneten hat eine Kleinwindkraftanlage für den häuslichen Betrieb, die in Aktion zu erleben ist, und ebenso wird die Funktion von Wärmepumpen am Modell erklärt. Auch das Innenleben eines Krankenwagens, den das DRK bereitstellt, dürfte viele interessieren.

Die Saale-Orla-Schau besuchen heißt: Neues entdecken und sich von dem vielfältigen Angebot inspirieren lassen!

Bei freiem Eintritt ist die Saale-Orla-Schau am Freitag von 13 bis 18 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

*Text: RAM Regio Ausstellungen GmbH
Foto: Pressestelle Landratsamt*

Angebote der Altenhilfe im Saale-Orla-Kreis arbeiten eng zusammen

Das Angebot der ambulanten Hilfe für ältere Menschen ist im Saale-Orla-Kreis in den vergangenen Jahren spürbar gewachsen.

Je nach Region sind es in erster Linie die Agathe-Beraterinnen, die mobilen Seniorenbüros oder auch die Kirchenkreissozialarbeit, die als erste Ansprechpartner dienen, wenn es darum geht, Seniorinnen und Senioren bei

ihrer Selbstständigkeit im Alltag zu unterstützen.

Um das Hilfsangebot bestmöglich zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, treffen sich die Vertreterinnen der verschiedenen Stellen regelmäßig, um sich unter Beteiligung der Sozialplanung des Landratsamtes auszutauschen und auch zu Wei-

terbildungszwecken. So setzten sich die Mitarbeiterinnen der Altenhilfe zuletzt intensiv mit der Wohngeldreform auseinander, um Seniorinnen und Senioren auch im Einzelfall weiterhelfen zu können. Das Thema wurde gewählt, weil der Kreis Berechtigter mit der Reform deutlich größer wurde, womit auch die Nachfrage deutlich stieg. Viele der bis zu 200 Erstanträge pro

Monat kommen von Seniorinnen und Senioren, die oft Hilfe beim Ausfüllen der Anträge benötigen. Dabei können nun auch die Agathe-Beraterinnen sowie die Mitarbeiterinnen der mobilen Seniorenbüros und der Kirchenkreissozialarbeit helfen – und im Zweifelsfall Kontakt zur Wohngeldstelle herstellen.

Text: Pressestelle Landratsamt



auf Kurs
bleiben...

Programm

Frühjahr | Sommer 2023

Ausgabe Mai

Was Sie erwartet

In dieser Ausgabe finden Sie die Kursangebote vom 28.04. - 06.06.2023. Die nächste Veröffentlichung erfolgt am 26.05.2023.

Das gesamte Kursangebot ist auf der Website unter www.vhs-sok.de abrufbar. Dort finden Sie auch alle Kursbeschreibungen und -details sowie aktuelle Informationen Ihrer Volkshochschule.

Gesucht und nicht gefunden?

Vermissen Sie Themen im Angebot Ihrer Volkshochschule oder haben Sie spezielle Themenwünsche? Haben Sie Interesse daran, dass ein bestimmtes Kursangebot auch an Ihrem Wohnort verfügbar wird? Gern können Sie uns über das Kontaktformular auf unserer Website, per E-Mail über info@vhs-sok.de oder telefonisch unter 03663 488-144 Ihre Wünsche, Anregungen oder auch Kritik mitteilen.

Wir suchen Sie

Zur Ausweitung unserer Kursangebote in allen Fachbereichen suchen wir Dozent*innen, die auf Honorarbasis für die Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises tätig werden möchten. Wir freuen uns über Ihre Kursideen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule unterstützen Sie gern bei der Entwicklung eines konkreten Kursangebotes.



Online-Kurse

● Livestream - Krieg und Frieden in der Ukraine. Wissen wir heute mehr als vor einem Jahr?

Kursnr.: 23F0-10105 | Anmeldeschluss: 04.05.2023
Termin: Mo., 08.05.2023, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Kateryna Mishchenko / Martin S. Wessel

● Livestream - Ethik der Digitalisierung

Kursnr.: 23F0-10801 | Anmeldeschluss: 18.05.2023
Termin: Mo., 22.05.2023, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Wolfgang Huber

● vhsQuickSteps: Microsoft Outlook - Kundenbeziehungsmanagement - Modul III: Verwaltung und Ausgestaltung von Kontakten

Kursnr.: 23F0-50105 | Anmeldeschluss: 25.04.2023
Termin: Di., 02.05.2023, 10:30 - 12:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 17,50 €
Leitung: Dozent*innenteam

Gesellschaft

● Verkehrsteilnehmerschulung Straßenmarkierungen und Vorfahrtsregeln

Kursnr.: 23F1-10002 | Anmeldeschluss: 26.04.2023
Termin: Do., 04.05.2023, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Eberhard Weiser

● Verkehrsteilnehmerschulung Halten und Parken

Kursnr.: 23F1-10003 | Anmeldeschluss: 03.05.2023
Termin: Do., 11.05.2023, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Eberhard Weiser

● Erben und Vererben

Kursnr.: 23F1-10301 | Anmeldeschluss: 25.04.2023
Termin: Di., 02.05.2023, 18:00 - 20:00 Uhr
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 5,00 €
Leitung: Sabrina Roy

● Prävention für Senioren Trickbetrug und Gefahren an der Haustür

Kursnr.: 23F1-10302 | Anmeldeschluss: 01.06.2023
Termin: Do., 08.06.2023, 14:00 - 15:30 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Cindy Beyer

● NEIN sagen und AbGRENZEN im beruflichen Alltag (für Frauen*)

Kursnr.: 23F1-10601 | Anmeldeschluss: 21.04.2023
Termin: Fr., 28.04.2023, 17:00 - 20:00 Uhr
Ort: Rehmen, Yogascheune, Dorfstr. 8
Kosten: kostenfrei
Leitung: Sandy Wohlfarth

● Vortrag: Frauen in der Politik - Hindernisse & Chancen

Kursnr.: 23F1-10702 | Anmeldeschluss: 16.05.2023
Termin: Di., 23.05.2023, 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Pößneck, DenkMahl Rösterei mit Café, Carl-Gustav-Vogel-Str. 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Donata Vogtschmidt

Kultur

● Straußbinden

Kursnr.: 23F1-21001 | Anmeldeschluss: 15.05.2023
Termin: Mo., 22.05.2023, 17:00 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 18,00 € zzgl. 10,00 - 15,00 € Materialkosten
Leitung: Ulrike Schulze

● IKEBANA - Einführung in die japanische Kunst des Blumenstellens

Kursnr.: 23F1-21003 | Anmeldeschluss: 29.04.2023
Termin: Sa., 06.05.2023, 14:00 - 17:15 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 20,00 € zzgl. ca. 10,00 € Materialkosten
Leitung: Iwa Antonow





Gesundheit

• Letzte Hilfe Kurs

Kursnr.: 23F4-30602 | Anmeldeschluss: 27.04.2023
 Termin: Do., 04.05.2023, 16:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 21,20 €
 Leitung: Thomas Lange / Bianka Heintz / Sandra Kühn

• Mit den ersten Kräutern fit in den Frühling

Kursnr.: 23F3-30401 | Anmeldeschluss: 09.05.2023
 Termin: Di., 16.05.2023, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: Triptis, Bürgerhaus, Am Markt
 Kosten: 12,00 € zzgl. 17,00 € Materialkosten
 Leitung: Gesine Müller



Integration

• Zweitschriftlernerkurs 53/2022 - Modul 8

Kursnr.: 22F2-40408
 Termin: Mo., ab 05.06.2023, 09:00 - 12:30 Uhr,
 25 Tage
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Leitung: Hannelore Käpnick / Sabine Schlee

• Allgem. Integrationskurs 62/2023 - Modul 1

Kursnr.: 23F1-40441
 Termin: Mo., ab 05.06.2023, 08:30 - 13:00 Uhr,
 20 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Leitung: Heike Hillmann



Beruf

• Steuererklärung und Buchführung - eine Einführung für Selbständige

Kursnr.: 23F1-50402 | Anmeldeschluss: 27.05.2023
 Termin: Sa., 03.06.2023, 09:30 - 15:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 36,00 €
 Leitung: Hans-Michael Groß

• Sicher im Internet unterwegs

Kursnr.: 23F5-50102 | Anmeldeschluss: 23.05.2023
 Termin: Di., ab 30.05.2023, 16:30 - 18:45 Uhr, 5 Tage
 Ort: Bad Lobenstein, Gymn., Karl-Marx-Str. 24
 Kosten: 61,00 €
 Leitung: Marcel Franz

Kursnr.: 23F8-50102 | Anmeldeschluss: 25.05.2023
 Termin: Do., ab 01.06.2023, 16:30 - 18:45 Uhr, 5 Tage
 Ort: Tanna, Gemeinschaftsschule, Bahnhofstr. 39
 Kosten: 58,00 €
 Leitung: Marcel Franz

• Fotobuch, Kalender und Geschenke mit der CEWE-Software

Kursnr.: 23F1-50103 | Anmeldeschluss: 29.04.2023
 Termin: Sa., 06.05.2023, 09:00 - 15:45 Uhr
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 36,80 €
 Leitung: Wolfhard Rudolph

• Ordnung und Sicherheit für Ihre digitalen Bilder, Dateien und Dokumente mit einfachen Mitteln

Kursnr.: 23F4-50103 | Anmeldeschluss: 30.05.2023
 Termin: Di., ab 06.06.2023, 17:30 - 19:45 Uhr, 4 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 48,40 €
 Leitung: Detlev Pensold

• MS Excel®2016 intensiv

Kursnr.: 23F4-50106 | Anmeldeschluss: 15.05.2023
 Termin: Mo. / Mi., 22.05.2023 - 26.06.2023,
 18:00 - 20:15 Uhr, 10 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 109,00 €
 Leitung: Wolfhard Rudolph



Grundbildung

• VHS - Lerncafé Lesen und Schreiben

Kursnr.: 23F1-70002
 Termin: Do., 14:00 - 17:00 Uhr
 20 Tage; laufender Einstieg möglich
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Petra Schmirgal

Das vollständige Kursprogramm Ihrer VHS sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter www.vhs-sok.de.



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
 www.vhs-sok.de

Zeit- und ortsunabhängig mit dem Jobcenter kommunizieren: Jobcenter DIGITAL

Kundinnen und Kunden des Jobcenters können nun alle Anträge online stellen oder Veränderungen mitteilen. Seit Januar 2023 können Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die einen Online-Zugang zu jobcenter.digital haben, außerdem den Postfachservice als neuen Service nutzen. E-Mails dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr genutzt, bzw. beantwortet werden. Über den neuen Post-



fachservice werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesandt. Orts- und zeitunabhängig können Sie so ab sofort,

schnell und sicher elektronisch mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten. Hilfetexte unterstützen Sie bei Antragstellungen, Dokumente und Nachweise können unkompliziert und einfach hochgeladen werden. Damit sparen Sie Zeit und Porto.

Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von

Leistungen oder alle weiteren Fragen. Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone.

Wer noch keinen Zugang zu jobcenter.digital hat, aber den neuen Online-Dienst nutzen möchte, kann sich gern an das Jobcenter Saale-Orla-Kreis unter www.jobcenter.digital wenden.

Text: Jobcenter Saale-Orla-Kreis

Wanderbusse fahren seit Ostern wieder ans Thüringer Meer und ins Schwarzatal

Der Frühling ist erwacht und nach der langen Winterzeit haben viele Menschen das Bedürfnis, wieder mehr Zeit an der frischen Luft und in der Natur zu verbringen.

Die wasser- und waldreiche Region direkt vor unserer Haustür lädt mit einer Vielzahl an Wander- und Radwegen und manch idyllischem Fleckchen zu den verschiedenartigsten Ausflügen ein. Oft bedarf es nur einen Katzensprung aus den Städten heraus, um einmal die Seele baumeln zu lassen. Einen von Anfang an entspannten und nachhaltigen Ausflug in die Natur beginnt man am besten mit einer stressfreien Anreise per Bus oder Bahn.

Zu den Wanderregionen am Thüringer Meer und im Schwarzatal sind seit dem 6. April wieder die Wanderbusse der KomBus unterwegs. Die beiden zertifizierten Qualitätswanderwege Hohenwarte Stausee Weg und Panoramaweg Schwarzatal sowie die zahlreichen lokalen Rundwanderwege bieten ideale Voraussetzungen für jeden Anspruch – ob geübter Wanderer oder Spaziergänger.

Auch Radfahrer sind bei KomBus willkommen. Seit Karfreitag sind die Regionalbusse wieder an den Wochenenden und Feiertagen mit Fahrradgepäckträgern für bis zu fünf Fahrrädern ausgestattet. Auf ausgewählten Linien und Fahrten sind auch Busse mit Fahrradanhängern im Einsatz. Lohnende Verbindungen für Radfahrer sind zum Beispiel die Linien von Schleiz nach Jena und Gera, von Schleiz nach Bad Lobenstein oder von Saalfeld nach Neustadt an der Orla. Durch eine rechtzeitige Anmeldung am Servicetelefon kann man sich seinen Platz im Voraus sichern.

Das Bus und Bike-Angebot reicht bis über die Ländergrenze nach Bayern hinaus. Die Thüringer Meer Linie verbindet die Region Schleiz – Bleichlochstausee – Bad Lobenstein mit der Kurstadt Bad Steben im Frankenwald. Ab Mai schließt die Fahrradbuslinie der KomBus hier auf das größte Bayrische Radbusnetz 3Fmobil an, dessen weit verzweigtes Liniennetz bis ins Fichtelgebirge und in Kürze auch in die Fränkische Schweiz hineinreicht. Die Thüringer Meer Linie fährt seit Kar-



freitag an den Wochenenden und Feiertagen dreimal täglich nach Bad Steben und zurück.

Am 15. April startete auch Thüringens einzige Autofähre, die Mühlenfähre am Hohenwartestausee, in die Saison, nachdem sie aufgrund des zu niedrigen Wasserpegels nicht wie gewohnt zu Ostern den Betrieb aufnehmen konnte.

Weiterführende Auskünfte zu den Wander-, Fahrrad- und sonstigen

Angeboten – auch zum neuen Deutschlandticket – gibt es bei den Mitarbeitern der KomBus-Servicecenter, am Servicetelefon 03671 / 52 51 999 und unter www.kombus-online.eu/angebote. Umfangreiches Informationsmaterial steht in Form von Flyern und Broschüren zur Verfügung und kann bei Interesse abgerufen werden.

Text und Foto: KomBus

Internationaler Tag der Streuobstwiesen

Der „Thüringer Landschaftspflegeverband Schiefergebirge / Obere Saale“ e.V. und die Agrarprodukte Ludwigshof eG laden alle Bürgerinnen und Bürger am 30.04.2023 zu einer Streuobstwanderung entlang der Raniser Zechsteinriffe ein. 2021 erhob die UNESCO den Streuobstanbau in den Rang des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit und dieser erfährt nun Ende April durch eine Vielzahl von Aktionen unterschiedlichster Akteure länderübergreifende Aufmerksamkeit.

In Verbindung mit dem Aktionstag Landwirtschaft im Saale-Orla-Kreis feiern wir in unserer Region den Tag mit einer Wanderung durch blühende Wiesen und frühlingsfrisches Grün.



Erfahren Sie an mehreren Stationen Wissenswertes und Interessantes über landwirtschaftliche Themen und die herausragende Bedeutung der vom Verschwinden bedrohten Streuobstwiesen

als Rückzugsgebiet und Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. Entdecken Sie den wahren Schatz der Streuobstwiese, der in seiner genetischen Vielfalt begründet liegt, der Vielzahl der

alten Obstsorten, aus denen sich eine Streuobstwiese zusammensetzt.

Die Wanderung startet am **Sonntag, 30. April, um 9:30 Uhr** vom Hofgelände der Agrarprodukte Ludwigshof, Ludwigshof 14, in Ranis. Nach einem Rundweg von ca. vier bis fünf Kilometern und ca. zweieinhalb Stunden Gehzeit findet die Veranstaltung ihren Abschluss bei interessanten Gesprächen und einem kleinen Imbiss am hofeigenen Gästehaus Papilio.

Weitere Informationen zum „Tag der Streuobstwiese“ unter www.streuobstueberall.de

Text und Foto: Landschaftspflegeverband Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale



Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55, 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), erlässt der Saale-Orla-Kreis nach Beschluss des Kreistages vom 27.02.2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **129.932.700 €** und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.359.850 €** ab.

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Saale-Orla-Kreises wird auf **1.629.200 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **6.070.000 €** festgesetzt.

§ 4

Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von **41.243.250 €** auf **47,200 v.H.** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schleiz, 11.04.2023

Saale-Orla-Kreis

(Siegel)

Függmann

Landrat

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- In seiner Sitzung am 27.02.2023 verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss-Nr. 246-21/2023 und 247-21/2023) mit folgenden genehmigungspflichtigen Teilen:
 - Festgesetzte vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.629.200,00 €.
 - Festgesetzter Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.070.000,00 €.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.03.2023, AZ: 5090-240-1512/80, die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit allen genehmigungspflichtigen Teilen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 21.04.2023 bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2023 in der Zeit vom 24.04.2023 bis 12.05.2023 im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Sitz Schleiz, Oschitzer Str.4, Wisentahaus Zimmer 314 öffentlich ausliegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.

Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Schleiz

02/2023 vom 27.03.2023

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt auf Grundlage von § 98 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) für die Stadt Schleiz folgende Rechtsverordnung

§ 1

In der Stadt Schleiz dürfen aus nachfolgenden Anlässen die Verkaufsstellen zu folgender Zeit geöffnet werden:

Sonntag, den 07.05.2023
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
„Schleizer Autofrühling“

Sonntag, den 03.12.2023
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
„Schleizer Weihnachtsmarkt“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schleiz, den 27.03.2023

Im Auftrag

Meixner

komm. Fachdienstleiterin Öffentliche Ordnung

Hinweis:

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Abs. 1 Pkt. 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und werden entsprechend geahndet.

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Rechtsverordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- und Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt/Untere Wasserbehörde

zum geplanten Rückbau der Talsperre Noßbach und der Herstellung eines naturnahen Fließgewässers

Die Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, plant den Rückbau der Talsperre Noßbach und die Herstellung eines naturnahen Fließgewässers. Mit Schreiben vom 05.07.2017 beantragte Rechtsanwalt Bruno Walter, Dalbergsweg 1, 99084 Erfurt, im Auftrag der Thüringer Fernwasserversorgung, das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist, i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich gemäß § 67 Abs. 2 WHG, um einen Gewässerausbau, für den nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG, unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG, wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG führt die zuständige Behörde eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 (UVPG) mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet ist, durch. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Dies sind: Standort der Vorhaben, Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

- Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,
- Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,
- Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,
- Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,
- in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Demnach liegen für den Standort der Talsperre gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG vor. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann. Die nachteiligen Umweltauswirkungen und die besondere Empfindlichkeit gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG wurde durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) geprüft. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung bestimmter, in § 30 Abs. 2 BNatSchG genannter Biotope führen können, sind verboten.

Bei dem geplanten Rückbau der Talsperre Noßbach handelt es sich um einen Eingriff, in dessen Ergebnis ein Zustand geschaffen wird, der hinsichtlich Natur- und Landschaft wesentlich naturnäher ist als der derzeitige Zustand. Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind im Wesentlichen die Untersuchungsergebnisse aus der Umweltverträglichkeitsuntersuchung welche aus dem Jahre 2015 und noch vorher datiert und erhoben wurden. Nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen der UNB kann festgestellt werden, dass trotz der mittlerweile verflossenen Zeit von ca. 7 Jahren, der aktuelle Zustand hinsichtlich der Art- und Biotopausstattung nur geringfügiger Änderung unterworfen war. Die floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes hat sich in Richtung kommuner Arten verschoben und ehemals hier vorgefundene wertgebende Arten konnten im Jahr 2020 (Geländeerfassung der selektiven Biotopkartierung) nicht mehr erfasst werden. Dies betrifft zum Beispiel die Arten Steife Segge (*Carex elata*) sowie Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago aquatica*).

Auch faunistisch ist die Talsperre Noßbach gegenüber dem ehemals höher angestauten Zustand deutlich verarmt, so dass ehemals wertgebende Arten im derzeitigen Zustand nicht mehr beobachtet werden können. Das landschaftspflegerische Leitziel der Maßnahme kann im Rahmen der Umsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit dem hier beschriebenen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen durchaus eine positive naturschutzfachliche Wirkung haben. Letzte intensive Untersuchungen belegen im verbliebenen Noßbachstau und des Ober- und Unterliegenden Fließgewässers kein Vorkommen des Edelkrebse

(*Asatacus astacus*) mehr, sondern eine geringe Dichte reproduzierender Amerikanischer Flußkrebse (*Orconectes limosus*). Vermutlich wurde der Edelkrebs nun endgültig von dem „Kamberkrebs“ aus diesem Gewässersystem verdrängt. Auch von den besonders geschützten Muschelarten *Anodonta cygnea* und *Anodonta anatina* können nur noch Leerschalen nachgewiesen werden.

Der nach wie vor vorhandene Konflikt des bauzeitlichen Zerstörens eines geschützten Biotopes, Seggen- und Röhrichtbestandes, welches sich im Verlauf der letzten 7 Jahre zu einem etwas ausgedehnteren Seggenried mit Schilf und Breitblättrigen Rohrkolben im Bereich des Ehemaligen Teichbodens etabliert hat, besteht nach wie vor. Mit der vorgesehenen Maßnahme A 4 (Wiederanlage von Seggen- und Röhrichtbeständen) ist jedoch ein vollumfänglicher Ausgleich zu erwarten. Rohrkolbenröhrichte sind jedoch grundsätzlich „bedingt regenerierbar“, das heißt deren Regeneration ist in kurzen bis mittleren Zeiträumen wahrscheinlich, insbesondere, wenn wie im Maßnahme Blatt A 4 die vorgesehenen Initialpflanzungen und Verpflanzungen fachgerecht umgesetzt werden.

Jedoch ist festzustellen, dass sich der Eingriffsumfang dieses Konfliktes durch die Dauer der Umsetzung flächig auf das Zehnfache vergrößert hat, so dass sich auch die durchzuführende Maßnahme mit dem Entwicklungsziel Großröhricht und Großseggenried am naturnahen Bach wesentlich erhöhen muss. Es ist somit erforderlich, nicht wie ursprünglich im Maßnahme Plan 56 m², sondern mindestens 200 m² Initialpflanzung vorzusehen und ca. 4.000 m² Sukzessionsfläche für die Entwicklung des Lebensraumes Seggenried, im Zuge der Realisierung der Maßnahme, umzusetzen.

Bis auf die beschriebene Änderung der Maßnahme A 4 sowie der teilweise Wegfall der Maßnahme S 4 (versetzen vorhandener Edelkrebse) sind die im vorliegenden LPB (Stand 2016) vorgesehenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als genehmigungsfähig zu bewerten.

Durch zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen wird der Eingriff in die Natur (Flora/Fauna) ausgeglichen. es ist mit keinen dauerhaften negativen Auswirkungen auf die Natur durch den Rückbau der Talsperre zu rechnen.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen führt zur Schaffung eines naturnahen, ökologisch durchgängigen Fließgewässerabschnittes des Noßbachs. Mit dem Gewässerausbau sind u.a. räumlich begrenzte Eingriffe in den Gewässerverlauf des Noßbachs verbunden. Negative Auswirkungen auf das Abflussverhalten und somit das Schutzgut Mensch im unterstromigen Bereich des Kaulsbaches sind durch 3 Maßnahmen auszugleichen. Eine bauzeitliche Beeinträchtigung kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die mögliche Beeinträchtigung des Schutzgut Gewässer und Mensch wird durch Kompensations-, Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vermeiden, bzw. minimieren die Auswirkungsschwere auf das Schutzgut Boden.

Auf das Schutzgut Klima/Luft und Landwirtschaftsbild gibt es nur bei der Baustelle, Baustelleneinrichtung und Baustraßen Auswirkungen, hierfür sind aufgrund der Geringfügigkeit keine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich. Kultur- und Sachgüter werden nicht beeinträchtigt.

Nach § 7 Abs. 1 UVPG besteht keine UVP-Pflicht, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt, Oschitzer Straße 4 in 07907 Schleiz, zugänglich.

Schleiz, den 05.04.2023

Im Auftrag

H. Günther

Fachdienstleiter Umwelt

Bekanntmachung des Zweckverbands Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet
am Donnerstag, den 27. April 2023 um 17.00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Kleiner Sitzungssaal,
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld,
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 01.12.2022
2. Beratung und Beschluss über die Änderung des Nahverkehrsplans 2022-2026
3. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Bernhard Schmidt

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Autobahn GmbH des Bundes

über die Durchführung von Vorarbeiten (faunistische Kartierungen) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A 9, VKE 5111, Erweiterung LKW-Plätze Hirschberg/Ost

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Hirschberg an der BAB 9 an der Landesgrenze vom Freistaat Thüringen zum Freistaat Bayern.

Zur Vorbereitung sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen auf folgenden Fluren des Saale-Orla-Kreises in der Zeit von

1. April 2023 bis 31. Dezember 2023

durchzuführen:

Gemarkung Blintendorf

Flure: 1,2,3, und 4

Gemarkung Göritz

Flur: 0

Gemarkung Ullersreuth

Flure: 4 und 5

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde festsetzen.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier: IBV Ing. - Büro f. Verkehrsanlagen GmbH
Büro Erfurt
Am Seegraben 4, 99099 Erfurt

durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Dresden, Großenhainer Straße 7, 01097 Dresden

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Erfurt, Gustav-Weißkopf-Straße 4, 99092 Erfurt

ingelegt werden.



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzelexemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SCHÜTZENHAUS PÖBNECK

Der Kulturpalast im SOK



09.09.2023 / 20:00 Uhr	Wunder hoch 3 Magie von Nord bis Süd
15.09.2023 / 20:00 Uhr	Markus Maria Profitlich Die Jubiläums-Tour von „Mensch Markus“
19.09.2023 / 19:00 Uhr	Fußballtalk mit Bernd Stange
28.09.2023 / 20:00 Uhr	Dr. Mark Benecke Insekten auf Leichen
26.10.2023 / 20:00 Uhr	Gerd Dudenhöfer spielt Heinz Becker – Deja Vu 2
27.10.2023 / 20:00 Uhr	Puhdys Quaster und die Ostrock Legenden
03.11.2023 / 20:00 Uhr	Irish Folk Abend mit The Stereo Show
04.11.2023 / 19:30 Uhr	Variété-Travestie Neue Show
10.11.2023 / 19:00 Uhr	Dr. Gregor Gysi Was Politiker nicht sagen
18.11.2023 / 20:00 Uhr	Spirit of Smokie THE ORIGINAL HITS and many more
24.11.2023 / 20:00 Uhr	Lisa Eckhart „Kaiserin Stasi die Erste“
25.11.2023 / 16:00 Uhr	Pittiplatsch auf Reisen
02.12.2023 / 19:30 Uhr	Katrin Weber Oh du Fröhliche
03.12.2023 / 18:00 Uhr	Adventskonzert der Musikschule Saale-Orla
12.12.2023 / 16:00 Uhr	Stefanie Hertel Märchenhafte Weihnacht
16.12.2023 / 17:00 Uhr	Rudi Giovannini Weihnachtskonzert

[www.schuetzenhaus-
poesneck.de](http://www.schuetzenhaus-poesneck.de)